

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05154 Aufbau RKU und GSR; Schnittstellen untere Naturschutzbehörde

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 08.12.2021 Öffentliche Sitzung

An das Direktorium-I-ZV

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage, kann aber der zusätzlichen beantragten Finanzierung nicht zustimmen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat durch die Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) festgelegt, dass Finanzierungsbeschlüsse, die zu einer Ausweitung des Haushalts 2022 führen, eingebracht werden können, sofern diese sich aus unabweisbaren gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ergeben.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn Auszahlungen und Aufwendungen aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können. Das bedeutet auch, dass freiwillige Leistungen nicht unabweisbar sind.

Durch den teilweisen Übergang der Unteren Naturschutzbehörde sind bereits auch die entsprechenden Stellen zum Referat für Klima- und Umweltschutz übertragen worden. Die Erhöhung des Haushaltsbudgets im Jahr 2022 um dauerhaft 530 Tsd. € und einmalig 14 Tsd. € für zusätzliche 7,0 VZÄ beinhaltet keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen. Mithin liegt keine Unabweisbarkeit vor. Zudem sollte eine Organisationsveränderung nicht dazu führen, dass zusätzlicher Stellenbedarf ausgelöst wird.

Aus diesem Grund lehnt die Stadtkämmerei den Finanzierungsbeschluss mangels Unabweisbarkeit ab und schlägt vor, den aus Sicht der beiden Fachreferate geltend gemachten Finanzierungsbedarf i. H. v. insgesamt 545 Tsd. € durch Priorisierung in den entsprechenden Teilhaushalten zu kompensieren.

Die Stellungnahme ist in die Beschlussvorlage aufzunehmen oder als Anlage beizulegen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet